



HVBG

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2807 - 2807, DOK 550; 552.3; 553.1; 553.4

Zwangsvollstreckung, Gewahrsamsinhaber (Getrenntleben von Ehegatten) - Beschluß des AG Karlsruhe-Durlach vom 26.01.1996 - 1 M 765/95

Zwangsvollstreckung, Gewahrsamsinhaber (Getrenntleben von Ehegatten) § 1362 BGB; § 739 ZPO;
hier: Beschluß des Amtsgerichts (AG) Karlsruhe-Durlach vom
26.01.1996 - 1 M 765/95 -

Für den Gewahrsam des Schuldners (hier Getrenntleben von Eheleuten) sind die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend, die nicht durch die Tatsache widerlegt werden, daß der Schuldner unter der angegebenen Anschrift noch polizeilich gemeldet ist.